

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Elektro Schöffmann Klaus Schöffmann GmbH & Co KG Weilheim	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	11.03.2021

Elektro Schöffmann Klaus Schöffmann GmbH & Co KG

Weilheim

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Lagebericht

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Allgemeine Entwicklung der Baubranche

Nach Angaben des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie lag der Umsatz im Bauhauptgewerbe im Gesamtjahr 2019 um 6,7 % über dem des Vorjahres. In Folge der Kostensteigerungen bei Bauprodukten und der deutlichen Tariflohnerhöhung verblieb ein Zuwachs von real 1,9 %.

Bezüglich der Corona-Pandemie ist eine Aussage über die Umsatzentwicklung für das Jahr 2020 kaum möglich.

Die Prognosen schwanken zwischen einem Zuwachs von 3 % bis zu einem Rückgang um 2 bis 5 %.

2. Entwicklung und Geschäftsverlauf

Unter anderem durch Investitionen unserer Hauptkunden, deren Elektroaufträge wir akquirieren konnten, ergab sich im Jahr 2019 eine Vollausslastung unserer Mitarbeiter.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.045 (=10,3 %) auf TEUR 11.182.

Auf der Aktivseite ergibt sich insbesondere bei dem Anlagevermögen eine Erhöhung um TEUR 337 und bei den Vorräten eine Minderung von TEUR 2.773. Die flüssigen Mittel erhöhten sich um TEUR 2.609 auf TEUR 4.575.

Das Eigenkapital beträgt 12,5 % der Bilanzsumme.

Das kurz- und mittelfristige Fremdkapital erhöhte sich um TEUR 1.045 auf TEUR 9.780.

Hierbei erhöhten sich insbesondere die Rückstellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 583 auf TEUR 1.816 bzw. um TEUR 1.248 auf TEUR 6.071.

Der Cashflow erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 501 auf TEUR 2.614. Unter Berücksichtigung eines Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 4.585) sowie eines Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit (TEUR 597) und aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.379) ergibt sich eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um TEUR 2.609 auf TEUR 4.575.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war jederzeit gewährleistet.

2. Ertragslage

Das Rohergebnis gem. § 276 Satz 1 HGB erhöhte sich um TEUR 1.709 (= 13,1 %) auf TEUR 14.732.

Die Personalaufwendungen einschließlich Gehälter Geschäftsführer erhöhten sich um TEUR 967 auf TEUR 10.048, wobei sich die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer um 1 (= 1,1 %) auf 185 erhöhte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 78 (= 5,4 %) auf TEUR 1.507.

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens waren mit TEUR 297 nahezu unverändert (VJ TEUR 296).

Nach Abzug des Finanzergebnisses von ./ TEUR 49 (VJ. ./ TEUR 43) sowie der Gewerbesteuer von TEUR 499 und sonstigen Steuern ergibt sich eine Erhöhung des Jahresüberschusses um TEUR 499 auf TEUR 2.317.

C. Risiken und Chancen

Nach dem heutigen Stand der Planung gehen wir davon aus, dass sich für 2020 gegenüber dem Berichtsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.000 ergeben wird.

Aufgrund des derzeit vorhandenen Auftragsbestands sowie der in Verhandlungen befindlichen Großobjekte ist eine Vollbeschäftigung des eigenen Personals sowie der Subunternehmer für das Geschäftsjahr 2020 gewährleistet. Für das Geschäftsjahr 2021 ist schon jetzt eine Vollbeschäftigung unserer Mitarbeiter und Subunternehmer bis Ende des 1. Quartals gegeben.

Standortbezogen sind wir auch über 2020 hinaus durch die weitere sehr starke Expansion unserer Premiumkunden in der günstigen Situation, eine Grundaustattung allein durch diese Kunden zu erreichen.

Dank der modernsten Ausstattung unserer Arbeitsplätze, hoffen wir auch in Zukunft unser Personal langfristig zu binden, bzw. zusätzliche Mitarbeiter generieren zu können.

Die weiterhin schwierige Personalsituation stellt nach wie vor eine „Wachstumsbremse“ dar.

Zur Zeit sind noch keine Auswirkungen der Corona-Pandemie bei uns zu spüren.

Weilheim, im Juni 2020

Bilanz

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	1.621.715,80	1.284.063,91
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.447,04	5.585,04
1. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	9.447,04	5.585,04
II. Sachanlagen	1.612.268,76	1.278.478,87
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	825.894,09	552.723,09
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	751.374,67	658.789,67
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.000,00	66.966,11
B. Umlaufvermögen	9.560.095,69	8.852.867,09
I. Vorräte	754.803,35	3.527.684,00
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, offen abgesetzt	27.191.175,62	19.561.764,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.230.561,96	3.358.623,53
1. sonstige Vermögensgegenstände	4.230.561,96	3.358.623,53
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.574.730,38	1.966.559,56
Bilanzsumme, Summe Aktiva	11.181.811,49	10.136.931,00

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	1.402.300,00	1.402.300,00
I. Kapitalanteile	1.402.300,00	1.402.300,00
1. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.402.300,00	1.402.300,00
B. Rückstellungen	1.815.445,00	1.232.350,00
C. Verbindlichkeiten	7.964.066,49	7.502.281,00
Bilanzsumme, Summe Passiva	11.181.811,49	10.136.931,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2019 - 31.12.2019	1.1.2018 - 31.12.2018
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	14.732.252,21	13.021.964,54
2. Personalaufwand	10.048.405,34	9.081.238,74
a) Löhne und Gehälter	8.479.077,01	7.608.006,30

	1.1.2019 - 31.12.2019	1.1.2018 - 31.12.2018
	EUR	EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.569.328,33	1.473.232,44
3. Abschreibungen	297.320,35	296.190,08
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	297.320,35	296.190,08
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.506.827,90	1.428.157,39
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	519,26	480,90
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.500,68	43.447,87
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	499.372,81	341.190,45
8. Ergebnis nach Steuern	2.331.344,39	1.832.220,91
9. sonstige Steuern	14.664,84	14.778,72
10. Jahresüberschuss	2.316.679,55	1.817.442,19

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Elektro Schöffmann Klaus Schöffmann GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Weilheim. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 65882 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 -256a HGB sowie des § 264 HGB erstellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft hat die größenabhängigen Aufstellungserleichterung des § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellkosten von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden entsprechend der steuerlichen Vorgabe im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. In der Vergangenheit wurden geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 entsprechend der steuerlichen Vorgabe auf fünf Jahre verteilt.

Die Vorräte sind wie folgt bewertet:

Die Bewertung der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Aktivierung der unfertigen Leistungen erfolgte wie in den Vorjahren mit den angefallenen Material- und Lohnkosten unter Berücksichtigung angemessener Material- und Lohngemeinkosten sowie angemessener Kosten der allgemeinen Verwaltung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert abzüglich Pauschalwertberichtigungen bilanziert.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Höhe oder Fälligkeit unsicher ist. Rückstellungen werden nur gebildet, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zu Grunde liegt. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Rückstellungen, die eine große Zahl verschiedener Posten umfassen, werden mit ihrem Erwartungswert bilanziert.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Abschreibungen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anhang A zu dieser Anlage dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen (§ 285 Nr. 12 HGB):

	TEUR
Urlaub und Überstunden	238
Tantieme, Abfindungen	443
Gewährleistungen	762
Berufsgenossenschaft	147
Sonstige	74
	1.664

4. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 5.032 (Vj. TEUR 3.861) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Dies gilt auch für das Vorjahr.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende, sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Restlaufzeiten Jahre	2021 TEUR
Gebäudemiete	unbestimmt	215
Leasing		
Kfz und Betriebs- und Geschäftsausstattung	diverse	123

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betragen TEUR 7 (Vj. TEUR 19) für Sachanlagen TEUR 290 (Vj. TEUR 277).

E. Ergänzende Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Anzahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beläuft sich auf:

	2019	Vorjahr
Gewerbliche Arbeitnehmer	115	111

	2019	Vorjahr
Angestellte	33	35
Aushilfen	34	2
Auszubildende	3	36
	185	184

2 Geschäftsführung § 285 Nr. 10 HGB

Die geschäftsführende Komplementärin der Gesellschaft, die KH Beteiligungsgesellschaft mbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Herr Klaus Schöffmann

Herr Ralf Groll

Frau Christine Meyer

Herr Leonhard Schweiger

Die Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

Bezüglich der Gesamtbezüge der Geschäftsführer wird von der Schutzklausel gem. § 286 Abs.4 HGB Gebrauch gemacht.

4. Persönlich haftender Gesellschafter § 285 Nr. 15 HGB

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die KH Beteiligungsgesellschaft mbH, Weilheim, mit einem gezeichneten Kapital von TEUR 60. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht München im Handelsregister unter HRB 105621 eingetragen.

Weilheim, den 15.07.2020

Elektro Schöffmann Klaus Schöffmann GmbH & Co. KG

Die Geschäftsführung

gez.

Klaus Schöffmann

Ralf Groll

Christine Meyer

Leonhard Schweiger

Anlagespiegel

Anschaffungs- und Herstellkosten

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	129.694,26	10.605,39	0,00	140.299,65
II. Sachanlagen	2.115.819,39	664.503,94	73.300,61	2.707.022,72

Anschaffungs- und Herstellkosten

	Stand 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Insgesamt	2.245.513,65	675.109,33	73.300,61	2.847.322,37

kumulierte Abschreibungen

	Stand 01.01.2019 EUR	Abschreibungen / Zuschreibungen EUR	Änderungen i. Z.m Abgängen EUR	Stand 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	124.109,22	6.743,39	0,00	130.852,61
II. Sachanlagen	837.340,52	290.576,96	33.163,52	1.094.753,96
Insgesamt	961.449,74	297.320,35	33.163,52	1.225.606,57

Buchwert 31.12.2019

Buchwert Vorjahr

	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.447,04	5.585,04
II. Sachanlagen	1.612.268,76	1.278.478,87
Insgesamt	1.621.715,80	1.284.063,91

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 16.07.2020 festgestellt.

Bestätigungsvermerk

An die Elektro Schöffmann Klaus Schöffmann GmbH & Co. KG, Weilheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elektro Schöffmann Klaus Schöffmann GmbH & Co. KG, Weilheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elektro Schöffmann Klaus Schöffmann GmbH & Co. KG, Weilheim, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 15.07.2020

**Limmer & Geissen Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

durch

Sylvia Danzer, Wirtschaftsprüferin

Dieter Geissen, Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

